Postwurfsendung an alle Haushaltungen

Amtliches MITTEILUNGSBLATT

der

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

OBERBERGKIRCHEN

Oberbergkirchen · Lohkirchen · Schönberg · Zangberg

Ausgabe 25 Februar 1984

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

SPRECHTAG FÜR VERSICHERTE UND RENTNER DER ARBEITERRENTENVERSICHERUNG

Die Landesversicherungsanstalt Oberbayern hält am 23. Februar 1984 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 14.30 Uhr in der AOK Mühldorf a. Inn, Töginger-Str.9, im großen Sitzungssaal einen Sprechtag für Versicherte und Rentner der Arbeiterrentenversicherung ab. Bei diesem Sprechtag ist die Möglichkeit gegeben, sich kostenlos Rat und Auskunft über etwaige Zweifelsfragen einzuholen, sowie Versicherungsunterlagen überprüfen zu lassen.
Um längere Wartezeiten für die Versicherten zu vermeiden, werden Termine ausgegeben. Diese sind ab sofort nur im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Telefon 08631/69354 (Frau Sternegger) erhältlich.

NEUES AUS DER RENTENVERSICHERUNG

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 sind auch in der Rentenversicherung zahlreiche Änderungen ab 1. Januar 84 in Kraft getreten.

1) Erhöhung des **Mindestbeitrags** von bisher 80,-- DM auf 84,-- DM für **freiwillige Versicherte.**

2) Die **Beitragspflicht zur Rentenversicherung** erstreckt sich auf alle Sonderzahlungen wie Weihnachtsgelder, Urlaubsgelder, zusätzliche Monatsentgelte, Tantiemen, Gratifikationen usw.

3) Eine Rente wegen **Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit** wird künftig nur noch zuerkannt, wenn die Wartezeit von 60 Monaten Beitrags- und Ersatzzeit erfüllt ist, **und der Versicherte in den letzten 5 Jahren vor Eintritt des Versicherungsfalles mindestens 3 Jahre eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit ausgeübt hat.**

Achtung: I. Für Versicherungsfälle,die in der Zeit vom 1.1.84 - 30.6.84 **eintreten,** hat die Neuregelung noch keine Auswirkungen, wenn vor dem 1.1.84 eine Versicherungszeit von 60 Mon. zurückgelegt wurde.

II. Ab dem 01.07.84 gilt Nr. I. weiterhin, wenn die Zeit ab 1. Jan. 84 bis zum Eintritt des Versicherungsfalles ohne Unterbrechung mit freiwilligen Mindestbeiträgen belegt ist.

Die freiwillige Versicherung bekommt also für Versicherte, die am 31.12.1983 bereits eine Wartezeit von 60 Kalendermonaten Versicherungszeit zurückgelegt haben, eine weitreichende Bedeutung. Durch fortlaufende freiwillige Versicherung ab 1.1.1984 kann die Anwartschaft auf BU/EU-Rente erhalten werden.

Bei Versicherten, die am 31.12.1983 die Wartezeit von 60 Kalendermonaten Versicherungszeit noch nicht zurückgelegt haben, kann sich eine freiwillige Versicherung nur auf das Altersruhegeld auswirken und der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für Reha-Maßnahmen dienen.

Handwerker und Antragspflichtversicherte die vom Recht der 2-monatlichen Beitragsentrichtung Gebrauch machen, können die versicherungsrechtlichen Anspruchsvoraussetzungen für BU/EU-Renten nicht mehr erfüllen. Der Verlust der Anwartschaft auf eine BU/Rente kann nur durch den Verzicht auf die 2-monatlichen Beitragsentrichtungen, solange die Pflichtversicherung fortbesteht, bewirkt werden.

Es wird deshalb allen Selbständigen, Handwerkern und freiwillig Versicherten empfohlen, sich über die Neuregelung baldmöglichst beraten zu lassen, um nicht evtl. Termine zu versäumen.

4) Die **Hinzuverdienstgrenze** bei Bezug einer Erwerbsunfähigkeitsrente ist ab 1.1.84 auf 390,-- DM monatlich festgesetzt.

5) Das **Altersruhegeld** erhält wie bisher auf Antrag der Versicherte, der das 60. Lebensjahr vollendet hat, eine Wartezeit von 180 Kalendermonaten erfüllt hat, in den letzten eineinhalb Jahren mindestens 52 Wochen arbeitslos war und in den letzten zehn Jahren mindestens acht Jahre eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt hat. Ab 1.1. 84 sind bei der Ermittlung dieses Zehnjahreszeitraumes sämtliche Ausfall-, Ersatz- und Rentenbezugszeiten nicht zu berücksichtigen.

6) Die Wartezeit für das **Altersruhegeld vom vollendeten 65. Lebensjahr** an beträgt künftig 5 Jahre statt wie bisher 15 Jahre. Dies hat vor allem Bedeutung für die Versicherten, für die die neuen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bezug einer Rente wegen EU/BU nicht vorliegen und die Wartezeiten von 180 Kalendermonaten nicht erfüllt haben. Aber auch für Versicherte, die bereits das 65. Lebensjahr vollendet haben, ist nunmehr eine Rentenumwandlung möglich.

7) Der **Kinderzuschuß** zu den ab 1.1.84 gezahlten Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sowie zu den Altersruhegeldern wird durch das Kindergeld ersetzt. Weiterhin steht der Kinderzuschuß aber dann zu, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt vor dem 1.1.84 der Rentenberechtigte einen Kinderzuschuß für das Kind erhalten hat. Nicht maßgebend ist jedoch der Eintritt des Versicherungsfalles.

8) Die Abfindung von **Witwen- und Witwerrenten bei Wiederheirat** ist ab 1.1.84 vom Fünffachen auf das Zweifache des Jahresbetrages herabgesetzt worden.

Bei noch offenstehenden Fragen zu diesen Neuerungen wenden Sie sich an die Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, wir sind gerne bereit, Sie in Ihrem Fall zu beraten.

ABLAGERUNG VON BAUSCHUTT

Vor der Ablagerung von Bauschutt wird empfohlen, sich rechtzeitig mit Herrn Krause im Landratsamt Mühldorf a. Inn (08631/69588) in Verbindung zu setzen.

BEVORSTEHENDE KOMMUNALWAHLEN

13.02.84, 17.00 Uhr: Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen, für deren Zurücknahme im ganzen und für die Rücknahme von Zustimmungserklärungen einzelner Bewerber.

14.02.84: Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge (Handtafeln)

15.02. bis 17.02.84: Benachrichtigung der Wahlberechtigten von der Eintragung in die Wählerliste.

20. bis 24.02.84: Öffentliche Auslegung der Wählerlisten; Beschwerdefrist.

20.02.84, 17 Uhr: Nachfrist für Einreichung weiterer und die Ergänzung bereits vorliegender Wahlvorschläge.

23.02.84, 17 Uhr: Fristende für Mängelbeseitigung an Wahlvorschlägen und für die Unterstützung der Wahlvorschläge neuer Wählergruppen; Abschluß der Unterstützungslisten.

24.02.84: Beschlußfassung über die eingereichten Wahlvorschläge.

27.02.84, 17 Uhr: Ende der Einwendungsfrist gegen die Ungültigerklärung von Wahlvorschlägen.

28.02.84: Ausstellung von Wahlscheinen, Ausgabe von Briefwahlunterlagen.

29.02.84: Ortsübliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge.

Zum Wahlleiter für die Kommunalwahlen wurden bestellt:

Oberbergkirchen:	Alois Eberl
Lohkirchen:	Konrad Sedlmeier
Schönberg:	F.X. Bichlmaier
Zangberg:	Georg Fischer

WASSERZÄHLER

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Neumarkt-St.Veit weist darauf hin, daß bei den Wasserzählern auf deren Frostsicherheit geachtet werden muß. Ein durch Frost oder dergleichen beschädigter oder zerstörter Wasserzähler wird vom Zweckverband dem Hauseigentümer in Rechnung gestellt.

Weiter bittet der Zweckverband um gelegentliche Kontrolle des Zählers, weil es möglich ist, daß durch den nunmehr erhöhten Wasserdruck bei den bestehenden älteren Hausleitungen Undichtheiten auftreten können.

Diese Hinweise ergehen im eigenen Interesse der Wasserabnehmer, um spätere Unliebsamkeiten zu vermeiden.

AUS DEM STANDESAMT

Geburten:
Thomas Adolf Lächele, Schönberg.

GEMEINDE OBERBERGKIRCHEN

Veranstaltungen — Termine

05.02. Der Skiclub Oberbergkirchen fährt nach Mühlbach am Hochkönig, Abfahrt: 6.15 Uhr beim Schmidwirt, für Erwachsene kostet der Tagesausflug einschließlich Skipaß 37,-- DM, für Kinder ganze 27,50 DM.

19.02. Zum 5. Mal findet die Meisterschaft des Skiclubs Oberbergkirchen statt. Austragungsort ist Weisbach (Inzell), die Abfahrt ist für 7.00 Uhr beim Schmidwirt vorgesehen. Die Teilnahme an der Meisterschaft (dabeisein ist alles!!!) kostet für Erwachsene 20,-- DM, für Kinder 18,-- DM. Sowohl in der Damen als auch in der Herrenklasse erhalten die Gewinner tolle Wanderpokale. Anmeldungen sind erbeten in der Raiffeisen Oberbergkirchen und bei Herrn Willi Haas (Tel: 483).
Allen Teilnehmern wünschen wir Hals und Beinbruch.

21.02. Votrag vom Kreisbildungswerk, Pfarrer Steinberger, Buchbach spricht über: "Bruder Klaus - der Patron des Friedens".
Beginn: 19.30 Uhr beim Schmidwirt.

GEMEINDE LOHKIRCHEN

NEUE BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG IN DER DISKUSSION IM GEMEINDERAT

Von der Verwaltung wurde dem Gemeinderat eine Kalkulation über die Anschlußbeiträge im Rahmen der geplanten Abwasserbeseitigung einschließlich der Errichtung einer Erdklärbeckenanlage vorgelegt. Es zeichnet sich dabei ab, daß der Ergänzungsbeitrag, also derjenige Beitrag, den nur die Grundstückseigentümer bezahlen müssen, deren Grundstücke bereits an die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde angeschlossen sind, entrichten müssen, bei ca. 3.000 bis 4.000 DM liegen werde. All diejenigen, die noch überhaupt keinen Beitrag an die Gemeinde bezahlt haben, da sie mit ihren Grundstücken noch nicht an der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind,

müssen mit Beitragszahlungen von rund 8.000 bis 10.000 DM rechnen. Dies ist natürlich davon abhängig, wie groß die Grundstücksfläche und wie groß die Geschoßfläche der einzelnen Anschlußnehmer sind. Es entspricht der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung, daß für ein kleines Grundstück mit einer kleinen Geschoßfläche weniger zu zahlen ist, als für ein großes Gebäude auf einem sehr großen Grundstück.

Die Beschlußfassung über die neue Beitrags- und Gebührensatzung wird aller Voraussicht nach in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Veranstaltungen — Termine

03.02. Kappenabend um 19.30 Uhr im Gasthaus Spirkl, Hinkerding.

GEMEINDE SCHÖNBERG

NEUE GEBÜHREN FÜR DEN EINSATZ DES GEMEINDEARBEITERS

Beschlußmäßig wurden folgende Gebühren für den Einsatz des Gemeindearbeiters und für gemeindliche Geräte festgesetzt (je Stunde):

Gemeindearbeiter:	25,--DM,
Unimog:	25,--DM,
Unimog m.Anhänger:	30,--DM,
Stampfer:	10,--DM,
Walze:	20.--DM,
Schlepper m.Frontlader:	25,--DM.

Es wurde außerdem festgesetzt, daß die gemeindlichen Geräte nur dann für private Einsätze vermietet werden, wenn der Gemeindearbeiter bei den Arbeiten dabeisein kann.

ANNAHME EINES WAPPENS

Auf Vorschlag von Herrn Kreisarchivar Angermeier spricht sich der Gemeinderat dafür aus, im gemeindlichen Wappen Symbole von St. Michael und Johannes zu berücksichtigen.

Entwürfe dazu sind dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorzulegen.

ZUSCHUSS FÜR DIE CARITAS-SOZIALSTATION

Der Caritas-Sozialstation wurde für 1984 ein Zuschuß von 100,-- DM gewährt.

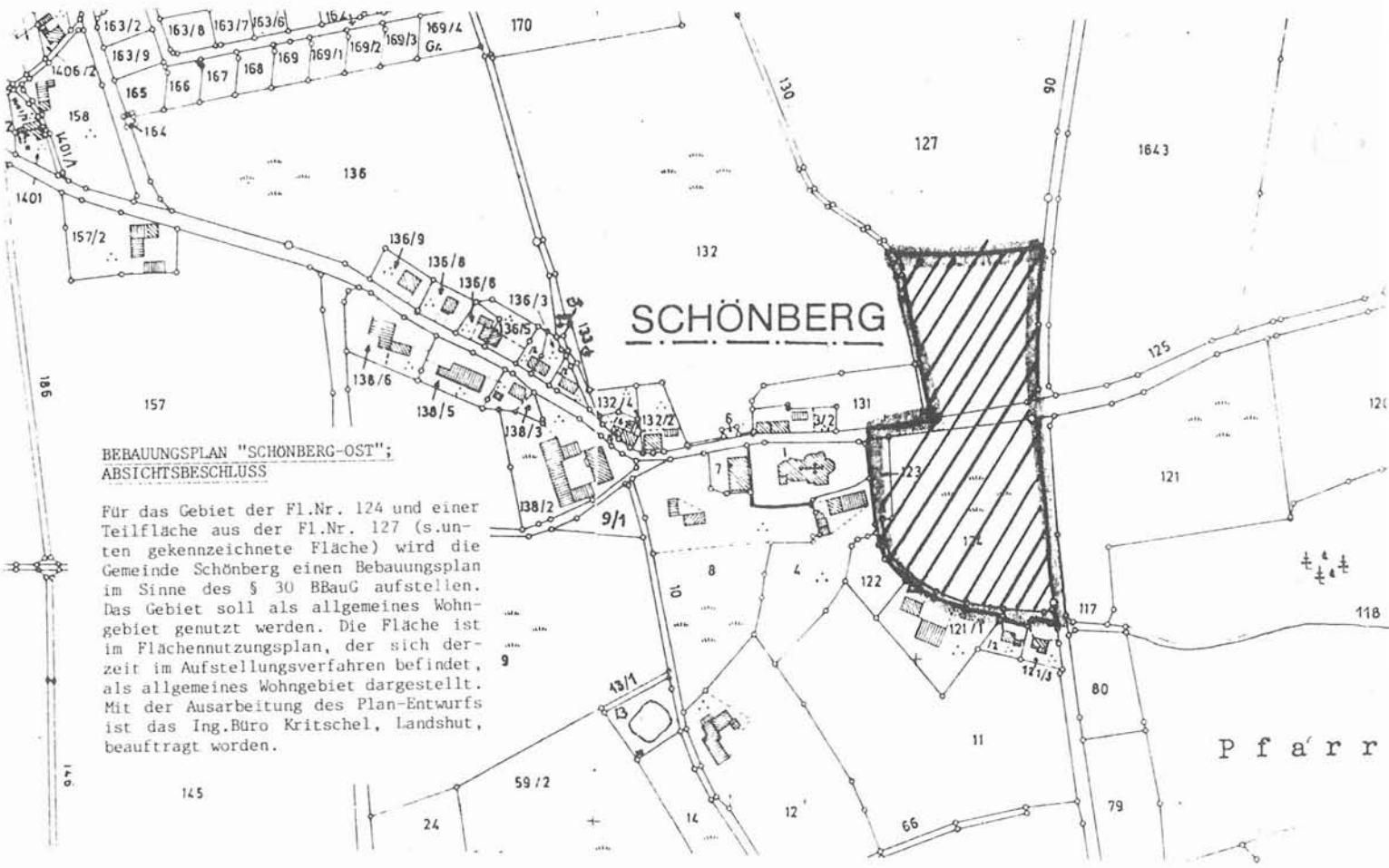

EINLADUNGEN ZU WAHLVERSAMMLUNGEN

Am Sonntag, den 05.02.1984 findet in Schönberg, und am Sonntag, den 12.02.84 findet in Aspertsham eine Wahlversammlung mit Aufstellung der jeweiligen Wahlvorschläge für die bevorstehende Gemeinderatswahl statt.

FLURBEREINIGUNG EGGLKOFEN; ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

In der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen und in der Gemeinde Schönberg liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden bzw. während der Anlaufzeit ein Abdruck der Schlußfeststellung der Flurbereinigung Egglkofen zur Einsicht vom 6. Febr. 84 bis einschließlich 27.Febr.84 bereit.

GEMEINDE ZANGBERG

ERWEITERUNG DES BAUGEBIETES "UNTERES FELD"

Einstimmig beschloß der Gemeinderat auf Vorschlag von Bürgermeister Märkl in seiner letzten Sitzung, eine Erweiterung des Baugebietes "Unteres Feld" in nördlicher Richtung in Erwägung zu ziehen. Bürgermeister Märkl wurde beauftragt und ermächtigt, Vorentwürfe über eine mögliche Erweiterung fertigen zu lassen. Der Bereich der geplanten Erweiterung ist auf nachstehenden Planauszug gekennzeichnet.

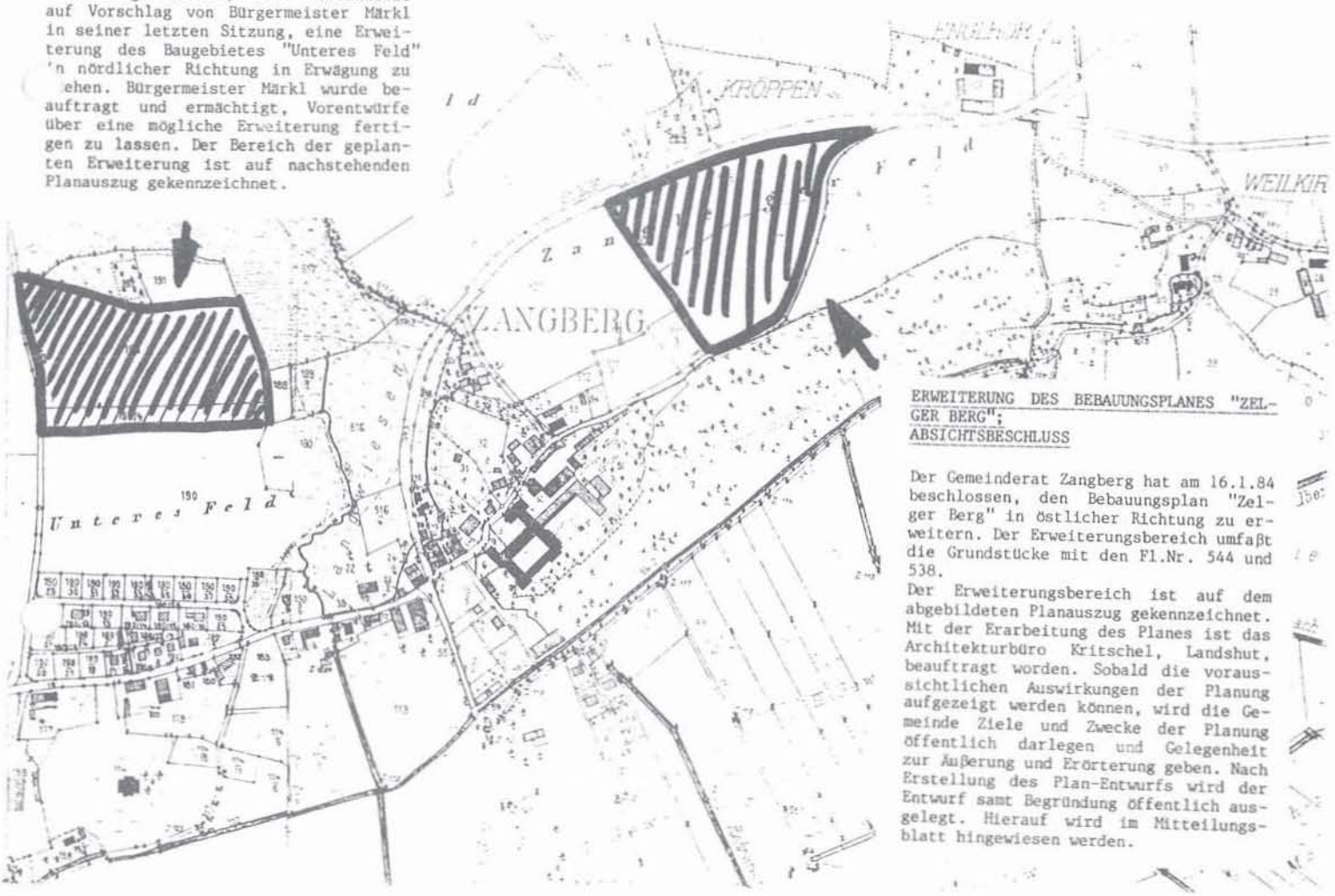

ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "ZELGER BERG"; ABSICHTSBESCHLUSS

Der Gemeinderat Zangberg hat am 16.1.84 beschlossen, den Bebauungsplan "Zelger Berg" in östlicher Richtung zu erweitern. Der Erweiterungsbereich umfaßt die Grundstücke mit den Fl.Nr. 544 und 538.

Der Erweiterungsbereich ist auf dem abgebildeten Planauszug gekennzeichnet. Mit der Erarbeitung des Planes ist das Architekturbüro Kritschel, Landshut, beauftragt worden. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Plan-Entwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird im Mitteilungsblatt hingewiesen werden.

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

- Für die Abdeckung der Lampen in der Mehrzweckhalle ist eine Lösung zu finden.

- Beschlossen wurde der Kauf eines Handkompressors und der Kauf von Rollschränken für die Schule.

BÜRGERVERSAMMLUNG 1984

In einer sehr guten Atmosphäre verlief die diesjährige Bürgerversammlung im Saal des Gasthauses Sedlmayr. Besonders begrüßen konnte Bürgermeister Märkl Landrat Erich Rambold, 2. Bürgermeister Georg Fischer und die Gemeinderäte, sowie den Schulleiter Günther Thalhammer.
Äußerst routiniert gab Bürgermeister Märkl einen Überblick über das vergangene Jahr, wobei in seinem Bericht die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1983 ebenso wenig fehlten, wie interessante Daten aus der Bevölkerungsstatistik und dem Standesamt. Interessiert verfolgten alle Anwesenden, unter denen sich erfreulicherweise auch viele Jugendliche befanden, die Pläne für die nächsten Jahre, für die sich der gesamte Gemeinderat mit ihrem Bürgermeister Franz Märkl wieder einiges vorgenommen hat.
Landrat Erich Rambold lobte besonders den ausgefeilten Vortrag von Bürgermeister Märkl. Er nannte es als eine Selbstverständlichkeit, daß sich die Gemeinde derzeit noch in einer Phase der Erholung befindet, nachdem jahrelang in den Ort sehr viel investiert wurde.

Hinsichtlich der in der Bürgerversammlung angesprochenen Probleme im Bereich des Winterdienstes und der Schülerbeförderung, stellte er fest, daß diese Probleme nach seinen Informationen in allen Gemeinden bestünden. Der Bürger müsse dafür Verständnis aufbringen, daß man gerade diese beiden Problembereiche nicht optimal lösen könne.

Veranstaltungen — Termine

06.02. Vortrag über Herz- und Kreislauferkrankungen durch den Chefarzt des Mühldorfer Kreiskrankenhauses, Herrn Dr. Goppel, um 19.30 Uhr im Votragssaal des Klosters. Der Herzspezialist Dr. Goppel wird seine Ausführungen dabei durch Lichtbilder erläutern. Der Vortrag wird vom Pfarrgemeinderat zusammen mit dem Kreisbildungswerk und der AOK veranstaltet.

18.02. Sängerball im Sedlmayr-Saal. Höhepunkt und zugleich einzige öffentliche Faschingsveranstaltung ist auch heuer wieder der Sängerball. Unter dem überwiegend kostümierten Faschingsvolk herrschte in den vergangenen Jahren stets eine Bombenstimmung. Dazu trugen nicht zuletzt die Auftritte verschiedener Gruppen bei. Sicher laufen für den Sängerball 1984 geheime Vorbereitungen. Zur Stimmung und zum Tanz spielen erstmals die Sonorys. Beginn: 20.00 Uhr

Aus Meldewesen und Standesamt

Aus dem Meldewesen Stand: 31.12.1983	Oberbergkirchen	Lohkirchen	Schönberg	Zangberg
In der Gemeinde wohnen insgesamt (Vorjahr =)	1245 (1245)	637 (620)	992 (996)	829 (837)
davon mit Hauptwohnsitz	1211	619	958	777
Zweitwohnsitz	34	18	34	52
unter 3 Jahre alt	47	25	34	32
3 - 6 Jahre alt	45	28	46	33
6 - 15 Jahre alt	115	90	126	96
15 - 18 Jahre alt	72	40	54	43
18 - 65 Jahre alt	774	366	598	4[illegible]
älter als 65 Jahre	192	88	134	150
Ausländer	8	3	3	5
römisch-katholisch	1185	620	951	742
evang.-luth.	36	9	25	67

Aus dem Standesamt (1983)

Gemeinde / Fälle	GEBURTEN	EHESCHLIEßUNG.	STERBEFÄLLE
Oberbergkirchen	13	7	9
Lohkirchen	9	3	14
Schönberg	14	8	12
Zangberg	10	2	22
gesamter Standesamtsbezirk	46	20	57